

Beschlusskammer 6
-Zugang zu ElektrizitätsnetzenBundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01
Tulpenfeld 4
53105 Bonn

Versand per Email: poststelle.bk6@bnetza.de

ÖBB-Produktion GmbH Stab Flotte & Energie Robert Kössler 1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2 Mobil: +43 664 6177021 robert.koessler@oebb.at

Datum 14.Mai 2021

Betreff: Stellungnahme zur Konsultation der Regelungen für den Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH (BK6-19-016)

Sehr geehrte Damen und Herren!

die ÖBB-Produktion GmbH als Halter von über 600 Triebfahrzeugen betrachtet das gegenständliche Marktzugangsmodell als Weiterentwicklung zu den bisherigen Prozessen. In unserer Funktion als Halter kennen wir natürlich die Einsätze unserer Triebfahrzeuge und erfassen diese in unseren IT-Systemen. Allerdings hängt die Qualität der Informationen von denselben aktuell Verantwortlichen ab, die nach dem jetzigen Prozess die Zuordnungsmeldungen abgeben sollten, nämlich den Nutzern.

Aus unserer Sicht wäre eine technische/systemische Verknüpfung der Messdaten mit dem jeweiligen Nutzer weit effizienter. Bei der Anmeldung des Nutzers vor Beginn der Zugfahrt wird die Nutzeridentifikation über eine Schnittstelle an das Messsystem übertragen. Bei der Übermittlung der Messdaten durch den Messdienstleister an den BNB kann diese Nutzeridentifikation einer vEns zugeordnet werden, und somit können die Energiemengen exakt dem jeweiligen Nutzer zugeordnet und im Anschluss in Rechnung gestellt werden. Eventuell könnten Sie diese Möglichkeit in Ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Zu den nachstehend angeführten Punkten des Konsultationsdokumentes haben wir noch Fragen bzw ersuchen wir Sie unsere Bemerkungen in die Prozesse miteinfließen zu lassen.

Punkt 1.3.1 Nutzung und Belieferung virtueller Entnahmestellen Dem BNB obliegt es, die Inanspruchnahme der Auffang-vEns in angemessener Weise zu sanktionieren.

Welche Sanktionierungen sind bei Inanspruchnahme der Auffang-vEns geplant?

Punkt 1.3.3.4 Meldung von Nutzungsdatensätzen TfzE-Halter (ANe-tEns) sind verpflichtet Aufenthaltsdatensätze in Form von GPS-Daten aus den Zählern bereitzustellen.

Stellungnahme ÖBB-Produktion GmbH
ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH, Firmensitz:1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2
FN 249666 g, HG Wien DVR 2111142, UID ATU: 58119413
UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT88 1200 0506 6263 2601, BIC: BKAUATWW

Die TfzE-Zuordnungsdatenliste stellt eine zeitlich lückenlose Erfassung aller Nutzer einer Triebfahrzeugeinheit in Deutschland dar. So gesehen kann der BNB bei fehlenden GPS-Daten die Grenzübertritte der Triebfahrzeugeinheiten im Einzelfall auch aus der TfzE-Zuordnungsdatenliste heranziehen.

Punkt 2.1.1.1.1 Anmeldung von Triebfahrzeugeinheiten (TfzE) im Bahnstromnetz Für den BNB sollte eine Verkürzung der Anmeldefrist von 5 Werktagen für Halter mit abgeschlossenem NARV auch kein Problem darstellen. Aus unserer Sicht wäre eine Anmeldung innerhalb des Zeitraumes der TfzE-Zuordnungsmeldung anzustreben. Welche Konsequenzen sind bei Nichteinhaltung der Vorlauffrist bis zum Anmelde- bzw. Inbetriebnahmedatum vorgesehen?

Punkt 2.1.2 TfzE-Zuordnungsmeldungen durch den Anschlussnehmer der technischen Entnahmestelle (ANetEns)

In der Praxis ist es durchaus gängig, dass sich mehrere Nutzer ein Triebfahrzeug pro Kalenertag teilen. Aus diesem Grund sollte die Möglichkeit bestehen, für mehrere Nutzer je Triebfahrzeugeinheit und Kalendertag eine TfzE-Zuordnungsmeldung übermitteln zu können.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kössler